



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettigger: 5. Januar 2018

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 23. November 2017, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft
 - Böschungssanierung Schulhausstrasse 7
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Papiersammlungen 2018
 - Wasserqualität
 - Weihnachtsgeschichtenfenster beim Schulhaus
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - bfu Sicherheitstipp
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - Spitex Region Konolfingen: Information
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
- Vereine / Anlässe
 - Winterprogramm Freimettigen-Frauen
 - Konzert Theater Bern: Konzertbus
 - Gemischter Chor Freimettigen: Singsaison
 - Mannewiehnachte (Auterswiehnachte)
 - Advents-Apéro

Ferien Weihnachten 2017 / Neujahr 2018

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Freitag, 22. Dezember 2017 – Dienstag, 2. Januar 2018

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlung Donnerstag, 23. November 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Jungbürgerehrung
2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds
3. Wahl eines Schulkommissionsmitglieds
4. Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung
5. Sanierung Teilstück Strassenentwässerung Diessbachstrasse: Kreditgenehmigung
6. Budget 2018: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
7. Orientierungen und Verschiedenes

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 23. November 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Jungbürgerehrung

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds

Frau Barbara Wyss, Gemeinderätin seit 2010, hat auf Ende 2017 demissioniert. Frau Wyss hatte das Ressort Bildung und Soziales inne. In dieser Funktion nahm sie auch Einsitz in der Schulkommission und übernahm Anfang 2016 auch deren Präsidium. Der Gemeinderat dankt Frau Wyss bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in der Gemeinde stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Wyss schlägt der Gemeinderat Frau Brigitte Wehner, Bergackerstrasse 4, zur Wahl vor. Frau Wehner ist seit gut vier Jahren in Freimettigen wohnhaft. Sie ist im Verkauf tätig. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird sie sich persönlich vorstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Frau Brigitte Wehner für die Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2021) in den Gemeinderat zu wählen.

3. Wahl eines Schulkommissionsmitglieds

Frau Stephanie Schori, Sekretärin der Schulkommission seit 2014, hat per Ende 2017 ihre Demission eingereicht. Der Gemeinderat und die Schulkommission danken Frau Schori bestens für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Schori schlägt der Gemeinderat Frau Patrizia Friedli, Bergackerstrasse 8, zur Wahl vor. Frau Friedli ist seit fünf Jahren in Freimettigen wohnhaft und Mutter von zwei Kindern. Sie wird sich an der Gemeindeversammlung ebenfalls kurz vorstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Frau Patrizia Friedli für die Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2021) in die Schulkommission zu wählen.

3. Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung

Im 2016 hat der Bernische Grosse Rat mit der Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt. Künftig wird die Mehrwertabschöpfung grundsätzlich verfügt und die die Gemeinden haben ein entsprechendes Reglement zu erlassen. Die Anpassung des kantonalen Rechts erfolgte aufgrund von Mindestvorgaben im Bundesrecht. Demnach besteht eine zwingende Ausgleichspflicht bei Neueinzonungen zu einem Abgabesatz von mindestens 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Für Umzonungen und Aufzonungen ist die Erhebung einer Mehrwertabgabe freiwillig.

Diese Vorgabe wurde nun auch im kantonalen Recht verankert. Zudem gehen 10 % der erhobenen Mehrwertabgabe an den Kanton und 90 % verbleiben bei der Gemeinde. Beide Ebenen haben diese Erträge einer Spezialfinanzierung zuzuführen, welche dann zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen verwendet werden kann.

Die Gemeinde Freimettigen hat bereits in der Vergangenheit den planungsbedingten Mehrwert abgeschöpft. Der Abgabesatz betrug bisher 30 % des planungsbedingten Mehrwerts und verblieb vollständig bei der Gemeinde. Um auch in Zukunft einen ähnlichen Nutzen zu haben, wird im Reglement für Neueinzonungen ein Abgabesatz von 35 % vorgesehen. Auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen soll verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

5. Sanierung Teilstück Strassenentwässerung Diessbachstrasse: Kreditgenehmigung

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen vom September 2014 wurde festgestellt, dass bei einem Teilstück der Diessbachstrasse die Strassenentwässerung sanierungsbedürftig ist. Die Leitung weist kleinere Risse, teilweise ausgebrochene Muffen, Wurzeleinwüchse und eine teilweise Scherbenbildung auf. Die Leitung ist zudem als Sickerleitung ausgebildet und ist zum Teil einsturzgefährdet. Seitens des Ingenieurs wird deshalb empfohlen, die Leitung mittels Inlining (Schlaucheinzug) zu sanieren. Anlässlich der Sanierung wird sich dann zeigen, ob auch noch Schachtsanierungen nötig sind. Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Inlining inkl. Ingenieur	Fr. 25'000.00
Mehrwertsteuer 8%	Fr. 2'000.00
Schachtsanierungen	Fr. 8'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000.00</u>
Total Kredit	Fr. 40'000.00

Als Folgekosten wird mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 500.00 zu rechnen sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 für die Sanierung der Strassenentwässerung Diessbachstrasse zu genehmigen.

6. Budget 2018: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer



Das Budget 2018 (allgemeiner Haushalt inkl. ausgeglichene Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 1'649'550.00
Gesamtertrag	Fr. 1'592'950.00
Aufwandüberschuss	Fr. 56'600.00
	=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2018 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 300'000.00 betragen, was ca. 6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei 5 – 6 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2018 – 2022 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Budget 2018 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 30.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.60 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 2.80 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamtgemeinde)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung	Fr. 1'649'550.00	Fr. 1'649'550.00	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'613'936.58	Fr. 1'613'936.58
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 221'550.00	Fr. 19'050.00	Fr. 215'600.00	Fr. 19'000.00	Fr. 206'584.96	Fr. 18'301.32
Nettoergebnis		Fr. 202'500.00		Fr. 196'600.00		Fr. 188'283.64
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	Fr. 53'700.00	Fr. 41'300.00	Fr. 56'850.00	Fr. 39'700.00	Fr. 44'141.70	Fr. 36'214.75
Nettoergebnis		Fr. 12'400.00		Fr. 17'150.00		Fr. 7'926.95
2 Bildung	Fr. 515'400.00	Fr. 115'000.00	Fr. 463'650.00	Fr. 83'200.00	Fr. 477'600.31	Fr. 118'942.70
Nettoergebnis		Fr. 400'400.00		Fr. 380'450.00		Fr. 358'657.61
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00	Fr. 8'808.00	Fr. 300.00
Nettoergebnis		Fr. 7'050.00		Fr. 7'050.00		Fr. 8'508.60
4 Gesundheit	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00	Fr. 2'400.00	Fr. 0.00	Fr. 1'920.60	Fr. 0.00
Nettoergebnis		Fr. 3'000.00		Fr. 2'400.00		Fr. 1'920.60
5 Soziale Sicherheit	Fr. 381'900.00	Fr. 300.00	Fr. 360'100.00	Fr. 300.00	Fr. 349'959.70	Fr. 388.80
Nettoergebnis		Fr. 381'600.00		Fr. 359'800.00		Fr. 349'570.90
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung	Fr. 92'950.00	Fr. 2'200.00	Fr. 93'700.00	Fr. 2'000.00	Fr. 97'215'75	Fr. 6'043.60
Nettoergebnis		Fr. 90'750.00		Fr. 91'700.00		Fr. 91'172.15
7 Umweltschutz + Raumordnung	Fr. 234'800.00	Fr. 194'850.00	Fr. 263'650.00	Fr. 210'550.00	Fr. 271'725.85	Fr. 234'858.15
Nettoergebnis		Fr. 39'950.00		Fr. 53'100.00		Fr. 36'867.70
8 Volkswirtschaft	Fr. 2'400.00	Fr. 20'600.00	Fr. 2'000.00	Fr. 22'600.00	Fr. 1'751.90	Fr. 17'780.50
Nettoergebnis	Fr. 18'200.00		Fr. 20'600.00		Fr. 16'028.60	
9 Finanzen + Steuern	Fr. 136'800.00	Fr. 1'256'250.00	Fr. 122'950.00	Fr. 1'210'600.00	Fr. 154'227.21	Fr. 1'181'106.76
Nettoergebnis	Fr. 1'119'450.00		Fr. 1'087'650.00		Fr. 1'026'879.55	

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde
Erfolgsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Budget 2017</u>	<u>Rechnung 2016</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'592'100.00	Fr. 1'550'500.00	Fr. 1'531'682.52
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'505'100.00	Fr. 1'451'750.00	Fr. 2'523'928.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 87'000.00 -	Fr. 98'750.00 -	Fr. 7'753.74 -
Finanzaufwand	Fr. 48'300.00	Fr. 37'450.00	Fr. 15'365.60
Finanzertrag	Fr. 70'900.00	Fr. 70'100.00	Fr. 71'759.60
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 22'600.00	Fr. 32'650.00	Fr. 56'394.00
Operatives Ergebnis	Fr. 64'400.00 -	Fr. 66'100.00 -	Fr. 48'640.26
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 27'276.25
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 27'276.25 -
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 64'400.00 -	Fr. 66'100.00 -	Fr. 21'364.01

Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Budget 2017</u>	<u>Rechnung 2016</u>
Investitionsausgaben	Fr. 52'500.00	Fr. 46'000.00	Fr. 27'975.25
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 52'500.00	Fr. 46'000.00	Fr. 27'975.25

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Der Gemeinderat hat deshalb per 01.10.2016 die Gebühren gesenkt.

Die Wasserrechnung wird dadurch zwar leicht defizitär (für 2018 ist ein Minusbetrag von Fr. 5'350.00 budgetiert), was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb per 01.10.2016 die Gebühren gesenkt.

Für 2018 ist ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 1'650.00 prognostiziert. Es ist kein

grösserer Unterhalt vorgesehen und es stehen auch keine Leitungsspülungen an.

Die Einlage in den Wiederbeschaffungswert wurde von 60% auf 70% erhöht, hinsichtlich der voraussichtlichen Investitionen an den Gemeindeverband ARA. Da jedoch die Verbandsanlagen neu bewertet wurden und unser prozentmässiger Anteil etwas tiefer ist, entstehen keine Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Abfallentsorgung

Da die Spezialfinanzierung Abfall lediglich einen Kostendeckungsgrad von 71 % aufgewiesen hat, wurden die Gebühren per 01.10.2016 erhöht. Mit dieser Massnahme ist die Abfallrechnung zwar immer noch defizitär, jedoch konnte der Aufwandüberschuss um rund die Hälfte reduziert werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 4'100.00 kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'647'900.00	Fr. 1'583'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 64'400.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'454'700.00	Fr. 1'398'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 56'600.00
SF Wasserversorgung	Fr. 48'300.00	Fr. 42'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'350.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 98'400.00	Fr. 100'050.00
Ertragsüberschuss	Fr. 1'650.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 46'500.00	Fr. 42'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'100.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft

Im Juni 2017 haben Anwohner der Bächlimattstrasse und der Sägematte beim Gemeinderat einen Antrag gestellt, die Geschwindigkeit auf der Bächlimattstrasse (ARA-Strasse) mit Tempo 30 zu beschränken. Vor Erlass einer entsprechenden Verfügung, zu welcher auch die Zustimmung des Kantons nötig ist, sollten die Frequentierung der Strasse und allfällige Geschwindigkeitsübertretungen über einen längeren Zeitraum dokumentiert werden. Der Gemeinderat hat deshalb kürzlich ein Geschwindigkeitsmessgerät der Firma Taxomex angeschafft. Dieses Gerät kann Fahrzeuge in beide Richtungen erkennen. Wahlweise kann verdeckt oder mit dem «Smiley» gemessen werden. Das Gerät wurde nun in der Bächlimattstrasse montiert und wird dort über mehrere Wochen im Einsatz sein. In Zukunft wird die Anzeigetafel dann auch regelmässig auf anderen Strassenabschnitten eingesetzt werden.

Im Übrigen haben im August 2017 auf der Dorfstrasse ebenfalls Messungen durch den Kanton stattgefunden. Wie wir vom zuständigen Projektleiter das kant. Tiefbauamt erfahren haben, war der V85 (85% der gemessenen Geschwindigkeiten) gut, aber leider mit 39 km/h Richtung Dorf und 40 km/h Richtung Stalden nicht ganz eingehalten. Erforderlich wäre ein V85 von 38 km/h. Die Messungen haben gezeigt, dass der Verkehr abgenommen hat. Im 2013 wurden pro Tag 820 Fahrzeuge gemessen. Im August 2017 waren es im Schnitt 720 Fahrzeuge pro Tag.

Böschungssanierung Schulhausstrasse 7

Bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 (Gemeindehaus) droht die Böschung Richtung Schulhausplatz abzurutschen. Einerseits sind die Eisenbahnschwellen modrig und nicht mehr konform und andererseits ist die Böschung durch verfallende Wurzelstöcke instabil. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Böschung im 2018 zu sanieren bzw. mit Steinkörben neu zu gestalten.



Aus dem Gemeindehaus

Papiersammlungen 2018

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



Abfuhrdaten 2018

Donnerstag, 25.01.2018
 Donnerstag, 22.02.2018
 Donnerstag, 29.03.2018
 Donnerstag, 26.04.2018
 Donnerstag, 31.05.2018
 Donnerstag, 28.06.2018
 Donnerstag, 26.07.2018
 Donnerstag, 30.08.2018
 Donnerstag, 27.09.2018
 Donnerstag, 25.10.2018
 Donnerstag, 29.11.2018
 Donnerstag, 27.12.2018

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Am 25.07.2017 wurde das Wasser im öffentlichen Verteilnetz durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Das Trinkwasser der Dorfbrunnen wurde am 02.05.2017 geprüft. Nachstehend die Ergebnisse:

	Öffentliche Versorgung	Dorfbrunnen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei	Aerobe Keimzahl / ml: 2
Gesamthärte	36.7° fH (hartes Wasser)	34.7° fH(hartes Wasser)
Nitratgehalt	17.7 mg/l	15.8 mg/l
E-coli pro 100 ml	Null	Null
Enterokokken pro 100 ml	Null	Null

Die Ergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte zur öffentlichen Versorgung: www.waki.ch / Tel. 031/790 39 30

Weihnachtsgeschichtenfenster beim Schulhaus

In diesem Jahr gibt es keine öffentliche Schulweihnachtsfeier in Freimettigen. Die Dorfbevölkerung ist aber herzlich eingeladen, vom 01. – 22. Dezember 2017 die von den Schülerinnen und Schülern verfassten Weihnachtsgeschichten im Schaukasten beim Schulhaus Freimettigen zu lesen. Unter der Woche wird täglich eine neue Geschichte im weihnächtlich gestalteten Fenster aufgehängt.

Primarschule Freimettigen

Der Feuerbrand ist in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Das starke Hagelwetter vom 21. Juli 2017 hat den Pflanzen teilweise grossen Schaden zugefügt. Gysenstein und Herolfingen sind davon nicht betroffen worden. Die Blätter der betroffenen Pflanzen sind teilweise sehr stark beschädigt, vielfach sind alle Früchte abgefallen. Die Wunden an den Ästen sind vernarbt, ob es eine Infektion gegeben hat, kann nicht gesehen werden.

Die vorhandenen Blätter zeigen keine Infektionsmerkmale.

Nächstes Frühjahr nach der Blüte wird es sich dann zeigen, ob der Hagelschlag Feuerbrandinfektionen ausgelöst hat.

Dieses Jahr haben wir keine neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

2. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

3. Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2018 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

4. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und uns bei Unklarheiten benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut. Wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2018.

Ihr Feuerbrandteam

Do it yourself – Heimwerken, Handwerken

In der Schweiz verletzen sich rund 57 000 Personen bei der Pflege und beim Unterhalt von Haus und Garten sowie bei anderen Heimwerkerarbeiten so schwer, dass sie zum Arzt gehen müssen.

Die häufigsten Unfallursachen sind mangelnde Erfahrung, Unwissenheit im Umgang mit Maschinen und Geräten oder deren unzweckmässiger Einsatz sowie Zeitdruck. Die meisten Unfälle könnten durch geeignete Vorsichtsmassnahmen vermieden werden.



Tipps:

- Bedienungsanleitung: Lesen Sie vor dem ersten Gebrauch einer Maschine / eines Geräts die Bedienungsanleitung genau durch und machen Sie sich mit möglichen Gefahren und dem Abschaltmechanismus vertraut.



- Schutzausrüstung: Tragen Sie je nach Arbeit und Gerät Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Staubschutz und solide Schuhe. Binden Sie lange Haare und lose Kleider zusammen, legen Sie Halstücher und Schmuck ab, tragen Sie geschlossene Schuhe.
- Fehlerstrom-Schutzschalter: Verwenden Sie bei Arbeiten im Freien immer einen Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schutzschalter/RCD). Ein FI-Schalter unterbricht den Stromkreis sofort und kann damit Leben retten. Überprüfen Sie zudem Elektrokabel auf Defekte und führen Sie diese so, dass sie nicht beschädigt werden.

SEE YOU – mach dich Sichtbar!

In der Dunkelheit sieht man dich früher oder später, je nach dem. Mit dunklen Kleidern aus 25 Metern, mit Reflexmaterial aus 140 Metern. Entscheide dich – lieber früher als später.

Christian Moser, Sicherheitsdelegierter Gemeinde
Konolfingen, Tel. 031 791 15 15,
E-Mail: msck@bluewin.ch

Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde: Seniorennachmittage 2017/18

Im Winterhalbjahr (Oktober – März) wird einmal pro Monat ein Nachmittag für Kontakt und Begegnung gestaltet, an dem es Interessantes zu erfahren, Erinnerungen aufzufrischen, Besinnliches zu hören, Kurzweiliges zu erleben oder Humorvolles mit in den Alltag hinein zu nehmen gibt. Beim Zvieri mit Kaffee, Tee und Züpfe bietet sich Gelegenheit, vertrauten Menschen zu begegnen und neue Leute kennen zu lernen.

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Montag, 06. November 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 04. Dezember 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 08. Januar 2018	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Samstag, 10. Februar 2018	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 12. März 2018	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Dienstag, 27. März 2017	14.00 Uhr (Seniorentheater „Silberdischtle“)	Altersheim Oberdiessbach



Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2017/18 in Freimettigen

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 14. November 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 12. Dezember 2017	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 09. Januar 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 06. Februar 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 13. März 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

SPITEX Region Konolfingen - Wir unterstützen Sie gerne!

- Pflege - Gut beraten und gepflegt durch unsere Pflegeprofis
- Psychiatrische Pflege - Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege - Pflege von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung - Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeiten-
dienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln



SPITEX
Region Konolfingen
www.spitex-reko.ch

Zentrum
Dorfstrasse 4c
3506 Grosshöchstetten

Telefon 031 770 22 00
Fax 031 770 22 09
info@spitex-reko.ch

Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Informationen der Ausgleichskasse

Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2018** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1953** rentenberechtiget.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2018** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1954** rentenberechtiget.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezugene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezugene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschieb

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Verschiedenes



Winterprogramm 2017/18 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat**.

Die nächsten Termine sind:

30.11.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Waldrandbeizli)
27.12.2017	14.00 Uhr	Altjahrshöck Hüsi (Achtung: Mittwoch)
25.01.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
22.02.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Restaurant Bahnhofli)
22.03.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
26.04.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Chrützplatzkafi)
31.05.2018	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

schauspiel

VERDINGBUB

—
Plinio Bachmann & Barbara Sommer
Nach dem gleichnamigen Erfolgsfilm
Stadttheater



**MIT DEM BUS
INS THEATER AM
30. Dez 2017**
Tickets und Infos über
Ihre Gemeinde



**KONZERT
THEATER
BERN**

Unter dem Patronat der
FREUNDE | STADT
THEATER
BERN



Rückblick Konzerte 2017 – Wechsel im Präsidium

Unter dem Motto „SWISSNESS“ fanden Ende März 2017 drei gut besuchte Konzerte des Gemischten Chors Freimettigen statt.

Unter der Leitung von Peter Knecht interpretierten die 40 Chormitglieder traditionelle und moderne Lieder, zum Teil zusammen mit der bestens bekannten Jodlerfamilie Weingart aus Konolfingen. Zum ersten Mal übte sich der Chor im „Jodeln“, einer grossen Herausforderung für uns Laiensänger/innen.

Weiter durften die zahlreichen Zuschauer Alphornstücke von Hans Stettler aus Langnau geniessen. Er komponierte seine Suite während eines Studien-Aufenthalts in Paris. Eine Besonderheit war sein schwarzes Carbon-Alphorn, welches sehr leicht ist und sich problemlos transportieren lässt.

Auch die Familie Weingart erfreute das Publikum mit mehreren Liedern aus ihrem Repertoire, sei es im Duo oder als Quartett. Ansonsten wurde der Chor im modernen Teil des Konzerts von einer jungen, dreiköpfigen Band begleitet.

Im nächsten Programm (Beginn der Proben am 16. Oktober 2017) wird der Chor Songs aus berühmten Musicals einstudieren und diese im März 2018 aufführen. Wir freuen uns und sind gespannt, welche Stücke unser langjähriger Dirigent Peter Knecht auswählt. Wer mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen, eine „Schnupperprobe“ im Chor zu besuchen.

Im Vorstand gab es bei der letzten Hauptversammlung einen Wechsel: Ich durfte nach acht glücklichen Jahren das Präsidium in jüngere Hände abgeben. Neue Präsidentin ist Doris Kuhn aus Niederhünigen. Neu in den Vorstand gewählt wurde Katrin Sterchi, ebenfalls aus Niederhünigen.

Madeleine Michel, Freimettigen

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
031 791 28 11



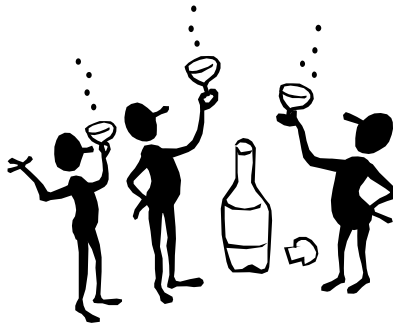
(Bilder: Willi Sahli, Belp)



Mannewiehnachte *(Alterswiehnachte)*

Chli zäme hocke, öpis ässe u trinke, plagiere u Seich verzeue!

Aui Manne, wo luscht hei, ds aute Jahr ire gmüetliche Rundi la us z'klinge, träffe sich



am **Donnschtig, 28. Dezämber 2017**, 19.15 Uhr bim Schuelhus Frymettige

Uskunft erteilt dr Niklaus Moser, Tel. 078 674 77 23



zum Advents-Apéro beim Schulhaus Freimettigen

Freitag, 15. Dezember 2017, 19.00 Uhr

offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen

Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeindepersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2018.



